

Information

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
über die Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortliche/ Verantwortlicher	Landkreis Heidekreis – Fachbereich 03 Vogteistraße 19 29683 Bad Fallingbommel 05162 970-303 o.kuehn@heidekreis.de vertreten durch Herrn Kühn
Datenschutzbeauftragte/ Datenschutzbeauftragter	Externer Datenschutzbeauftragter Scheja & Partners GmbH & Co. KG Herr Rechtsanwalt Dr. Gregor Scheja Adenauerallee 136 53113 Bonn Telefon: 0228 227 226-0 Fax: 0228 227 226-26 E-Mail: info@scheja-partners.de Internet: www.scheja-partners.de Kontaktformular: https://schejapartners.de/kontakt/kontakt.html
Zweck(e) der Datenerhebung	Bearbeitung und Dokumentation von Versammlungsanzeigen, allgemeiner Ordnungsangelegenheiten sowie Angelegenheiten nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und der Kriegsgräberfürsorge
Wesentliche Rechtsgrundlage(n)	Art. 6 Abs. 1 lit. a, e DSGVO, §§ 30 ff Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (NPOG), § 5 Niedersächsisches Versammlungsgesetz (NVersG),
Empfängerinnen/Empfänger und Kategorien von Empfängerinnen/Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten werden nur an andere Stellen übermittelt, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, oder eine rechtliche Verpflichtung besteht bzw. eine Rechtsgrundlage dies zulässt. Dies sind: Polizei, Gemeindeverwaltung, Bundeswehr
Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DSGVO)	Sofern die Anliegen bei anderen, örtlich zuständigen Stellen eingehen, erfolgt die Datenerhebung über diese Stellen. In der Bearbeitung ist z. B. im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nicht auszuschließen, dass von am Verfahren beteiligten Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über die betroffene Person zur Verfügung gestellt werden. Hierüber wird die Person im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig informiert.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Speicherung der Daten bzgl. Versammlungsanzeigen richtet sich nach der Ziff. 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung (Nds. AktO) und beträgt 5 Jahre nach Ende des Jahres, in dem die Versammlung durchgeführt wurde. Aufbewahrungsfristen anderer ordnungsrechtlicher Angelegenheiten werden im Einzelfall geprüft.

Rechte der betroffenen Person (Artikel 15 - 21 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen Soweit die betroffene Person Widerspruch einlegt, werden personenbezogene Daten dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, welche den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Kommune.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Internet: www.lfd.niedersachsen.de